

Raiffeisen Bank International AG 2018/06

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GRÜNE ANLEIHEN

Das Green Bond Framework



INHALT

1.	DISCLAIMER	3
2.	GRUNDPRINZIPIEN	4
3.	VERWENDUNG DER ERLÖSE	5
4.	BEWERTUNG UND AUSWAHL VON VERMÖGENSWERTEN	8
5.	VERWALTUNG DER ERLÖSE	10
6.	BERICHTERSTATTUNG	11
7.	EXTERNE ÜBERPRÜFUNG	12
7.1.	Second Party Opinion	Error! Bookmark not defined.
7.2.	Externe Revision	12

1. DISCLAIMER

Das vorliegende Dokument (das „Dokument“) wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt und dient ausschließlich dazu, die „Rahmenbedingungen für Grüne Anleihen“ der RBI darzustellen. Das Dokument dient lediglich der allgemeinen Information, und die darin enthaltenen Angaben dürfen nicht als vollständig angesehen werden.

Das Dokument kann öffentliche oder aus als zuverlässig erachteten Quellen stammende Informationen enthalten oder auf solche Informationen verweisen, die von der RBI nicht separat überprüft, genehmigt oder gebilligt wurden; daher gibt die RBI weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien für die Angemessenheit, Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen ab und übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung oder Haftung. Die Informationen in diesem Dokument wurden nicht von einer unabhängigen Stelle überprüft.

Dieses Dokument kann Aussagen über zukünftige Ereignisse und Verfahren sowie Erwartungen enthalten. Solche zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Dokument dürfen weder als Zusage oder Verpflichtung verstanden werden noch als Hinweis, Zusicherung oder Garantie, dass die Annahmen, auf deren Basis solche Prognosen, Erwartungen, Schätzungen oder Ausblicke erstellt wurden, richtig und vollständig sind oder in diesem Dokument in vollem Umfang dargestellt werden. Insbesondere gibt die RBI keine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass sie tatsächlich Grüne Anleihen begeben wird.

Die RBI kann dieses Dokument jederzeit ändern oder ergänzen. Die RBI ist jedoch nicht verpflichtet, dieses Dokument oder die darin enthaltenen Aussagen zu aktualisieren, zu ändern oder zu ergänzen, um tatsächliche Änderungen von Annahmen oder Änderungen von Faktoren, die sich auf diese Aussagen auswirken, widerzuspiegeln. Sie ist ebenso wenig verpflichtet, Empfänger dieses Dokuments anderweitig zu benachrichtigen, wenn sich in diesem Dokument enthaltene Informationen, Meinungen, Projektionen, Prognosen oder Schätzungen ändern oder unzutreffend werden.

Dieses Dokument ist nicht als Rechts- oder Finanzberatung gedacht und sollte nicht als solche ausgelegt werden. Es stellt kein Angebot, keine Aufforderung zum Verkauf, keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum Kauf und keine Empfehlung von Wertpapieren dar, und kein Bestandteil dieses Dokuments bildet die Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung. Zudem wurde das Dokument von keiner Wertpapieraufsichtsbehörde genehmigt. Die Angaben in diesem Dokument berücksichtigen nicht die Anlageziele, die finanzielle Lage oder die Bedürfnisse der Empfänger.

Die RBI, ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für unmittelbare Verluste, Schäden oder Folgeschäden, Kosten, Gebühren, Aufwendungen oder sonstige Verpflichtungen, die aus oder in Verbindung mit der Nutzung der Angaben in diesem Dokument oder aus dem Vertrauen in diese Angaben entstehen.

Die Veröffentlichung, Verteilung oder Verwendung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Angaben kann in einigen Rechtsordnungen rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen unterliegen. Juristische oder natürliche Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, müssen sich über das Bestehen solcher Beschränkungen informieren und diese einhalten. Die RBI übernimmt in Bezug auf die Verteilung oder Verfügbarkeit und den Besitz dieses Dokuments in anderen Rechtsordnungen keine Haftung.

2. GRUNDPRINZIPIEN

Die Raiffeisen Bank International AG („RBI“ oder „wir“) hat umfassende Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsabläufe integriert. Die Grundprinzipien basieren dabei auf den Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der gesellschaftliche Solidarität, Selbsthilfe und Nachhaltigkeit als Leitlinien für das wirtschaftliche Handeln ansah. Eine nachhaltige Corporate Governance und die damit verbundene soziale Verantwortung haben für uns einen hohen Stellenwert. Prägend für unsere Rolle in der Wirtschaft ist die praktische Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern und Aktionären. Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung sind entscheidende Bestandteile unserer Identität und Unternehmenskultur. Unser Unternehmen ist bestrebt, verantwortungsbewusst zu handeln und dabei über Einzelmaßnahmen hinauszugehen.

Wir sind daher dem Anspruch verpflichtet, unsere Managementstrukturen und -prozesse an dieser Haltung auszurichten. In den drei Nachhaltigkeits-Verantwortungsbereichen „Verantwortungsvoller Banker“, „Fairer Partner“ und „Engagierter Bürger“, die eng mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind, setzen wir unsere Werte und Kompetenzen optimal ein, um die nachhaltige Entwicklung unserer Unternehmen und der Gesellschaft zu fördern.

Die RBI unterstützt die Entwicklung ihrer Kernregionen und macht sich dieses Erfolgskonzept zunutze. Dass dies auf nachhaltige Weise geschieht, ist Bestandteil unserer Unternehmensgrundsätze. Die Einführung eines Umwelt- und Sozialmanagementsystems (Environmental and Social Management System, „ESMS“) nach den Standards der International Finance Corporation („IFC“) bei mehreren Banken des RBI-Netzwerks hat die Nachhaltigkeit in unserem Kerngeschäft weiter verbessert.

Die RBI zählt zu den Unterzeichnern des UN Global Compact (UNGC) und bekennt sich zur konsequenten Einhaltung der zehn Prinzipien des UNGC für verantwortungsvolle Unternehmensführung. In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte sowie Partner und Zulieferer der RBI-Gruppe global Verantwortung übernehmen.

Diese Rahmenbedingungen für Grüne Anleihen entsprechen den Bestimmungen der „Richtlinien für Grüne Anleihen der International Capital Market Association (ICMA). Die RBI ist den „Richtlinien für Grüne Anleihen“ im Jahr 2014 als unterzeichnendes Mitglied beigetreten.

Falls die RBI eine Grüne Anleihe begibt, wird er den oben genannten Prinzipien entsprechen.

3. VERWENDUNG DER ERLÖSE

Ein Betrag in Höhe der Erlöse einer Grünen Anleihe wird zur **Finanzierung** und/oder **Refinanzierung** zulässiger Kredite mit positiven Umweltauswirkungen (zulässige Grüne Kredite) in den Kernmärkten der RBI (Europäischer Wirtschaftsraum, Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa) verwendet. Mit diesen Rahmenbedingungen für Grüne Anleihen will die RBI die Vergabe neuer Grüner Kredite in den Banken ihres Netzwerks und in ihrer Zentrale fördern. Um den Anlegern die sofortige Verwendung der Mittel zu garantieren, wird die RBI zunächst bestehende zulässige Grüne Kredite gemäß nachstehender Definition refinanzieren. Die RBI strebt jedoch an, diese Kredite bei Fälligkeit durch neue zulässige Grüne Kredite zu ersetzen und wird im Rahmen ihres jährlichen „Green Bond Reports“ transparent über den Zeitraum der Vergabe von Grünen Krediten informieren.

Zulässige Grüne Kredite sind Kredite zur Finanzierung von Vermögenswerten in den folgenden zulässigen Kategorien:

- Erneuerbare Energie
- Energieeffiziente Gebäude
- Energieeffizienz
- Sauberer Verkehr
- Wasser- und Abwassermanagement

AUSRICHTUNG AN DEN ZIELEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (UN-SDGS)

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) wurden im September 2015 definiert und bilden eine Agenda für das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung bis zum Jahr 2030. Grüne Anleihen unterstützen die folgenden SDG-Ziele:

Zulässige Kategorie	SDG	SDG-Ziel
Wasser- und Abwassermanagement	6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen 	6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern.
Erneuerbare Energie Energieeffizienz Ökologisch nachhaltige Gebäude	7. Bezahlbare und saubere Energie 	7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen 7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
Sauberer Verkehr	11. Nachhaltige Städte und Gemeinden 	11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.

ERNEUERBARE ENERGIE

Die zulässigen Grünen Kredite sind Kredite zur Finanzierung der Ausrüstung und Entwicklung, des Baus und Betriebs, der Verteilung, Infrastruktur und Wartung im Rahmen von Projekten für erneuerbare Energien, darunter:

- Off- und Onshore-Windenergie
- Solarenergie
- Wasserkraft (bis zu 20 MW)
- Geothermieprojekte (mit direkten Emissionen < 100g CO₂/kWh)
- Energie aus Biomasse (mit Ausnahme von Biomasse aus Quellen, die Biomasse- und Kohlenstoffpools aufbrauchen; Quellen, die auf Flächen mit hoher Biodiversität angebaut werden; sowie Quellen, die mit Nahrungsquellen konkurrierende Flächen nutzen)
- Energiegewinnung aus Abfall, einschließlich Biogas

ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE

Mit den zulässigen Grünen Krediten werden folgende Projekte finanziert:

- Ökologisch nachhaltige Wohn- und Geschäftsbauten:
 - die eine **anerkannte Zertifizierung aufweisen (mindestens beantragt oder vorzertifiziert)** – Mindest-Zertifizierungsniveau LEED Gold, BREEAM very good oder DGNB/ÖGNI Gold;
 - ODER die gemäß den örtlichen Bauvorschriften, ihrem jeweiligen Baujahr und ihrem Energiebedarfsausweis zu den 15% der effizientesten Gebäude in einem bestimmten Land gehören
- Sanierte Gebäude mit verbesserter Energieeffizienz (z.B. Isolierung von Wänden und Dächern, Austausch von Heizkesseln), die eines der beiden folgenden Kriterien erfüllen:
 - sanierte Gebäude, deren Energieausweis eine Verbesserung um mindestens zwei Stufen aufweist
 - sanierte Gebäude mit einer Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 30% (gemessen in kWh/m²).

Wird eine Zertifizierung verweigert oder erfüllt die abschließende Zertifizierung nicht die erforderlichen Kriterien, wird der betreffende Kredit aus dem Portfolio zulässiger Grüner Kredite ausgeschlossen.

ENERGIEEFFIZIENZ

Mit den zulässigen Grünen Krediten werden folgende Projekte finanziert:

- Energieeffizienzprojekte, z.B. zur Verbesserung der Energieeffizienz eines industriellen Fertigungsprozesses¹ in einer Fabrik, Projekte für eine effizientere Energiespeicherung, Smart-Grid-Lösungen für eine effizientere Übertragung/Verteilung von Energie

¹ Die Verbesserung der Energieeffizienz von Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe ist kein Bestandteil dieser zulässigen Kategorie.

SAUBERER TRANSPORT

Die zulässigen Grünen Kredite sind Kredite zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs auf Schiene und Straße sowie sauberer Verkehrsmittel. Dies schließt unter anderem folgende Bereiche ein:

- Öffentliche Verkehrsmittel (z.B. U-Bahnen, Züge, Straßenbahnen sowie Busse mit Elektro-, Biokraftstoff- oder Hybridantrieb), einschließlich:
 - Infrastruktur (z.B. Schienennetze, Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen)
 - Schienenfahrzeuge ohne Dieselantrieb (Transportmittel auf Basis von fossilen Treibstoffen sind ausgeschlossen)
- Gewerblich und im Einzelhandel genutzte Elektrofahrzeuge (z.B. Lkw-Flotten, Pkw, Ladeinfrastruktur)

WASSER- UND ABWASSERMANAGEMENT

Die zulässigen Grünen Kredite sind Kredite zur Finanzierung der Ausrüstung und Entwicklung, des Baus und Betriebs sowie der Wartung folgender öffentlicher oder durch private Unternehmen bereitgestellter Anlagen:

- Wasserverteilungssysteme mit verbesserter Effizienz
- Anlagen zum Wasserrecycling oder zur Abwasseraufbereitung
- Infrastruktur für den Hochwasserschutz

4. BEWERTUNG UND AUSWAHL VON VERMÖGENSWERTEN

KREDITPROZESS

Alle potenziell zulässigen Grünen Kredite durchlaufen den Standard-Kreditprozess im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der RBI, einschließlich folgender Schritte:

- „Know Your Customer“-Verfahren (KYC)
- Compliance
- Analyse des Kreditrisikos
- Beurteilung der CSR-Relevanz (alle Kredite, die den Genehmigungsprozess der RBI-Zentrale durchlaufen)
- Sektorrichtlinien (für sensible Geschäftsfelder gelten individuelle Sektorrichtlinien, darunter die Bereiche Kriegsmaterial, Kernkraft, Kohle und Glücksspiel)
- Verhaltenskodex

Nur Kredite, die im Rahmen des regulären Standard-Kreditprozesses der RBI genehmigt wurden, können bei Prüfung zur Eignung als Grüner Kredit berücksichtigt werden.

AUSSCHLÜSSE

Unternehmen und Projekte, die an den folgenden Geschäftsfeldern beteiligt sind, sind aus der Geschäftstätigkeit der RBI ausgeschlossen:

- **Kernenergie**

Die RBI schließt Kredite an Unternehmen mit Tätigkeit im Bereich der Kernenergie ausdrücklich aus. Die RBI spricht sich gegen die Unterstützung und Förderung von Unternehmen der Sektoren Kernenergie und Verteidigung aus (im Hinblick auf Finanzierung, Beratung oder andere Bankdienstleistungen, Kapitalbeteiligung oder Investmentfonds mit den Schwerpunkten Kernenergie oder Verteidigung).
- **Verteidigung und Waffen**
 - Die RBI hat Transaktionen mit den folgenden Unternehmen und ihren relevanten Lieferanten (Schlüsseltechnologien und Komponenten) vollständig gesperrt:
 - Kernkraftwerke (KKW) sowie Unternehmen, die Kernbrennstoffe gewinnen, verarbeiten und mit ihnen handeln oder radioaktive Abfälle entsorgen (Lagerung verbrauchter Brennelemente aus KKW);
 - Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder instandsetzen, mit kontroversen Waffen handeln, unterstützende Dienstleistungen oder Technologien für kontroverse Waffen anbieten oder einen Großhandel mit Waffen betreiben.
 - Im Allgemeinen erbringt die RBI Dienstleistungen für Unternehmen des Verteidigungs- oder Versorgungssektors nur in ausgewählten Einzelfällen, in denen eine strikte Trennung von sensiblen Geschäftsfeldern und damit verbundenen Aktivitäten gewährleistet ist; zudem werden alle Transaktionen streng kontrolliert.

ERMITTLUNG DER ZULÄSSIGEN GRÜNEN KREDITE

Die zulässigen Grünen Kredite werden unter Aufsicht des Green Bond Komitee (GBC) in den verschiedenen zulässigen Sektoren ermittelt, wobei die geltenden Auswahlkriterien berücksichtigt werden.

Das GBC der RBI ist für die Auswahl der geeigneten Grünen Kredite verantwortlich. Das GBC ist Teil des Asset-Liability Komitees der RBI-Gruppe und stellt eine Erweiterung des Führungsteams dar. Es besteht aus einem erweiterten Führungs- und Expertenteam der Bereiche Corporate Finance, Group Corporate Credit Management, Group Treasury, Group Sustainability Management and Group Compliance sowie Group Investor Relations.

Das GBC prüft Anträge lokaler Geschäftseinheiten, um potenzielle geeignete Grüne Kredite zu ermitteln. Das Green Bond Komitee dokumentiert den Auswahlprozess, um gegenüber einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer nachzuweisen, dass die finanzierten Kredite den oben genannten Auswahlkriterien genügen.

Das Green Loan Portfolio Management („GPM“) ist für die Erhebung und Überwachung aller Daten verantwortlich, die für den Prozess der Bewertung und Auswahl der Grünen Anleihen erforderlich sind. Die Abteilung Cover Pool and Public Finance trägt die Verantwortung für das Portfoliomanagement der Grünen Kredite.

Die Bewertung der Kredite im Hinblick auf ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen erfolgt in einem mehrstufigen Auswahlverfahren:



5. VERWALTUNG DER ERLÖSE

Ein Betrag in Höhe der Nettoerlöse jeder Grünen Anleihe der RBI wird von der Abteilung Cover Pool and Public Finance der RBI auf Portfoliobasis verwaltet. Bis zur Fälligkeit der Grünen Anleihe ist die RBI bestrebt, im Verzeichnis geeigneter Grüner Kredite (Green Bond Register) ein Volumen an zulässigen Grünen Krediten zu halten, das mindestens den Erlösen aus den Grünen Anleihen entspricht, und die Finanzierung und Förderung ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte fortzusetzen.

Alle zulässigen Grünen Kredite, die in das Verzeichnis geeigneter Grüner Kredite aufgenommen werden sollen, werden in das Verzeichnis geeigneter Grüner Anleihen der RBI eingetragen.

Das Verzeichnis geeigneter Grüner Anleihen gewährleistet, dass zulässige Grüne Kredite nicht extern refinanziert werden.

Die RBI wird die Zulässigkeit und Verfügbarkeit der zulässigen Grünen Kredite im Verzeichnis geeigneter Grüner Anleihen jährlich überprüfen. Die RBI ist bestrebt, zurückgezahlte oder fällige zulässige Grüne Kredite und/oder Grüne Kredite, die die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllen, durch andere zulässige Grüne Kredite zu ersetzen, sobald ein geeigneter Ersatz ermittelt wurde.

Bis zur Allokation oder gegebenenfalls der Reallokation eines Betrags in Höhe der Nettoerlöse der Grünen Anleihen der RBI in die zulässigen Grünen Kredite wird die RBI den Saldo der Nettoerlöse im Rahmen der Treasury-Aktivitäten der Gruppe in Geldmarktinstrumente investieren oder als Barmittel oder Barmitteläquivalente halten.

Berichterstattung

Die RBI ist bestrebt, einen Jahresbericht über die Verwendung der Erlöse aus den in diesem Rahmen ausstehenden Grünen Anleihen zu veröffentlichen, der auch eine Beschreibung des Verzeichnisses geeigneter Grüner Anleihen enthält. Die Berichterstattung erfolgt bis zur vollständigen Allokation jährlich und anschließend bei wesentlichen Änderungen am Verzeichnis geeigneter Grüner Anleihen, bis die Grünen Anleihen der RBI fällig werden.

Jeder Jahresbericht wird vom Green Bond Komitee überprüft und genehmigt.

Der jährliche Bericht zur Mittelverwendung aus Grünen Anleihen (Green Bond Report) der RBI enthält den Betrag der Erlöse der ausstehenden Grünen Anleihen, den Gesamtbetrag der den zulässigen Grünen Krediten zugewiesenen Erlöse und den nicht zugewiesenen Betrag. Er stellt zudem auf aggregierter Basis qualitative und nach Möglichkeit auch quantitative Indikatoren des Portfolios zulässiger Grüner Kredite dar, darunter:

- Aufschlüsselung nach zulässiger Kategorie (erneuerbare Energie, ökologisch nachhaltige Gebäude, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, Wasser- und Abwassermanagement)
- Aufschlüsselung der Kredite für ökologisch nachhaltige Gebäude (BREEAM Outstanding, BREEAM Excellent, BREEAM Very Good, LEED Platinum, LEED Gold, DGNB/ÖGNI Platin, DGNB/ÖGNI Gold, Retrofit)
- Aufschlüsselung der Kredite für erneuerbare Energien nach Energiearten (Wind, Solar, Wasserkraft, Biomasse usw.)
- Aufschlüsselung nach Ländern
- Zeitraum der Kreditgewährung, einschließlich des durchschnittlichen Alters der zulässigen Grünen Kredite

Die RBI plant die Veröffentlichung des Green Bond Report, der Informationen zu den Umweltauswirkungen der einzelnen Kategorien ihres Portfolios zulässiger Grüner Kredite enthält. Die Berichterstattung soll bis zur vollständigen Allokation jährlich und anschließend bei wesentlichen Änderungen am Portfolio zulässiger Grüner Kredite erfolgen, bis die Grünen Anleihen der RBI fällig werden.

Die folgende Tabelle enthält Beispiele für Wirkungsindikatoren, die dieser Bericht darstellen könnte:

Zulässige Kategorien	Beispiele für Wirkungsindikatoren
Erneuerbare Energie	<ul style="list-style-type: none">• Installierte Kapazität erneuerbarer Energie (MW)• Erwartete jährliche Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)• Geschätzte jährliche Vermeidung von Treibhausgasemissionen (t CO₂e)
Ökologisch nachhaltige Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Jährliche Energieeinsparung (MWh)• Geschätzte jährliche Vermeidung von Treibhausgasemissionen (t CO₂e)
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none">• Jährliche Energieeinsparung (MWh)• Geschätzte jährliche Vermeidung von Treibhausgasemissionen (t CO₂e)
Sauberer Verkehr	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs• Anzahl finanziert Fahrzeuge im Einzelhandel• Geschätzte jährliche Vermeidung von Treibhausgasemissionen (t CO₂e)
Wasser- und Abwassermanagement	<ul style="list-style-type: none">• Jährliche Wassereinsparung (m³)• Volumen des aufbereiteten Abwassers (m³)

Die Green Bond Reports der RBI werden auf folgender Website veröffentlicht:
<http://investor.rbinternational.com> unter **Präsentationen & Webcasts**

6. EXTERNE ÜBERPRÜFUNG

6.1. SECOND PARTY OPINION

Die RBI hat die Sustainalytics GmbH („Sustainalytics“), einen Anbieter von Research- und Analyseleistungen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (Environmental Social and Governance, „ESG“), damit beauftragt, eine Bestätigung zu den Rahmenbedingungen für Grüne Anleihen der RBI zu erstellen. Sustainalytics hat die Rahmenbedingungen für Grüne Anleihen der RBI überprüft und ihre Konformität mit den Richtlinien für Grüne Anleihen (Edition 2018) bestätigt.

Das Zweitgutachten ist auf folgender Website veröffentlicht:
<http://investor.rbinternational.com> unter **Präsentationen & Webcasts**

6.2. EXTERNE REVISION

Der Wirtschaftsprüfer der RBI wird jährlich überprüfen, ob die RBI die festgelegten Genehmigungsverfahren des Green Bond Komitees ordnungsgemäß durchgeführt hat und ob alle Kredite des Verzeichnisses geeigneter Grüner Kredite bereits ausgezahlt und in diesem Verzeichnis eingetragen sind.